

**Beschluss zur Erstellung einer
Lokalen Agenda 21 in der Verbandsgemeinde Kirchen
vom 13.April 2000**

Der Rat der Verbandsgemeinde Kirchen beschließt einstimmig, auf der Grundlage des in Rio de Janeiro 1992 beschlossenen Aktionsprogramms "Agenda 21" gemäß dem Artikel 28 eine "Lokale Agenda 21 der Verbandsgemeinde Kirchen" zu erstellen.

Der Verbandsgemeinderat geht davon aus, dass die einzelnen Ortsgemeinden den Prozess im Rahmen ihrer Möglichkeiten mittragen und unterstützen.

Der im Vertragswerk von Rio de Janeiro eingeführte Begriff der "nachhaltigen Entwicklung" soll in der Verbandsgemeinde Kirchen grundsätzliches Handlungsziel sein.

Bei der Erarbeitung der "Lokalen Agenda 21 der Verbandsgemeinde Kirchen" sollen möglichst viele gesellschaftliche Gruppen an dem Prozess der Meinungsbildung beteiligt werden.

Die Verbandsgemeinde bekundet ihren politischen Willen, in einen solchen Konsultationsprozess einzutreten. Er soll das Leitbild nachhaltig zukunftsverträglicher Entwicklung lebendig werden lassen und zur Verständigung über Ziele und Maßnahmen führen, die eine zukunftsbeständige Entwicklung Kirchens sichern können.

Der Verwaltung kommt die Aufgabe der Koordination und der Öffentlichkeitsarbeit bei der Lokalen Agenda zu. Sie informiert, moderiert und stellt den Kontakt zwischen den unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen her.

Die Verwaltung schafft den organisatorischen Rahmen zur Integration des Lokalen Agenda 21 Prozesses in die politischen Entscheidungen der Verbandsgemeinde. Sie initiiert die Bildung entsprechender Arbeitskreise, die sich aus allen gesellschaftlichen Gruppen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern bilden sollen.